

Dringlichkeitsentscheidung gemäß Art. 37/III GO

P+M-Platz in Derching

Fa. Richard Schulz - Erd- und Straßenbauarbeiten

Nachtrag Nr. 01 - Entsorgung

Sachverhalt:

Für die Herstellung des P+M-Platzes in Derching war vom Bauablauf ursprünglich vorgesehen, dass der komplette Bodenaushub auf eine extra herzurichtende, vom LRA AIC-FDB zu genehmigende Zwischenlagerfläche (Entfernung ca. 1,1 km) abgefahren und dort nach gesamtlicher Beprobung mittels eigener Angebotseinholung entsorgt werden sollte.

Die Entsorgungskosten wurden somit im Leistungsverzeichnis der Erd- und Straßenbauarbeiten nicht erfasst – sind aber grundsätzlich im Haushaltsbudget enthalten.

Nach Vergabe der Bauleistungen für die Erd- und Straßenbauarbeiten auf Grundlage des STR-Beschlusses vom 19.09.2019 an die Firma Richard Schulz aus Mühlhausen wurde im durchgeführten Vergabe- bzw. Bauanlaufgespräch durch diese vorgeschlagen, die Haufwerkszwischenlagerung und die Haufwerksbeprobung auf der Baustelle durchzuführen.

Dadurch würden sich aus Einsparungen aus nicht zur Ausführung kommenden LV-Positionen von ca. 12.000,00 € brutto ergeben.

Konsequenz ist allerdings, dass die Entsorgung allerdings nun sukzessive während der Bauphase erfolgen muss, da die anfallenden Massen ja nur in begrenztem Umfang auf der Baustelle zwischengelagert werden können. Von der Firma Richard Schulz aus Mühlhausen wurden die Leistungen zur Entsorgung (Transport und Entsorgungskosten) im Rahmen eines Nachtrages Nr.01 mit einer Summe von 156.776,55 € brutto angeboten.

Die angebotenen Einheitspreise wurden mit Vergleichsangeboten verglichen und können als „marktüblich“ bezeichnet werden. Auf der HHST 6311-9587 sind ausreichende Haushaltsmittel vorgesehen, zudem erfolgt gemäß Vereinbarung die (Rück-)Vergütung der Maßnahme durch das Staatliche Bauamt Augsburg.

Dringlichkeitsentscheidung:

Die Firma Richard Schulz aus Mühlhausen wird auf Grundlage des geprüften Nachtragsangebotes 01 vom 20.11.2019 mit der Entsorgung der Haufwerke 1 bis 8 zum Preis von 156.776,55 € (brutto) beauftragt.

Die Dringlichkeit ist gegeben, damit die Firma Richard Schulz im Baustellenbereich die nächsten Haufwerke des notwendigen Bodenaushubs zwischenlagern und beproben lassen und damit die angestrebte Beendigung der Erdarbeiten zum Jahresende erfolgen kann.

Eine Entscheidung in der nächstmöglichen Stadtratssitzung am 12.12.2019 würde eine Bauzeitverzögerung von ca. 2,5 - 3 Wochen bedingen und birgt aufgrund Tatsache, dass damit diese Arbeiten nicht mehr vor Jahresende abgeschlossen werden können, die Möglichkeit einer Behinderungsanzeige der Baufirma und damit potentieller Kosten für die Stadt Friedberg.

Eine Dringlichkeitsentscheidung gem. Art. 37/III GO wird damit erforderlich.

Die Dringlichkeitsentscheidung ist in der Stadtratssitzung am 12.12.2019 bekanntzugeben.

Friedberg, den 27.11.2019



Haupt

Baureferent

genehmigt:



Roland Eichmann

Erster Bürgermeister